

Luzern, 12. Juli 2022

Merkblatt Reklamegesuche

Zur Erteilung einer Bewilligung für Reklameinstallationen sind gemäss kantonaler Reklameverordnung die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Teams Bauberatungen.

Telefonnummer Team Bauberatungen: +41 41 208 88 44

Einzureichende Unterlagen (3-fach, physische Eingabe)

- Baugesuchsformular (e-Formular) (Link: https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew)
 - Angaben zu Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in, Projektverfasser/in und zur genauen Lage (Strasse, Hausnummer, Grundstück)
 - Kleinbauten ankreuzen
 - Baukosten (Gesamtbetrag für die Reklameinstallation)
- Situationsplan, Mst. 1:500
 - zu beziehen beim Geoinformationszentrum: www.gis.stadtluzern.ch oder online auf <http://www.geoportal.lu.ch/>
 - Die Standorte der Reklamen sind auf dem Situationsplan **rot** einzuzeichnen
- Detailpläne, Visualisierungen, Fotomontagen
 - mit Vermassungen der Reklamen (B x H x T)
 - Abstand vom Boden, Referenzpunkt an Gebäuden (z. B. Fensterbreite)
- Baubeschrieb
 - ausführliche Beschreibung sämtlicher Elemente der Reklame
 - Positionsnummer (z. B. Pos. 10, Pos. 20 usw.)
 - Grösse, Material, Montageart, Beleuchtung, Farben usw.

Beleuchtete Reklame

- Beachten Sie die Empfehlungen und Richtlinien für Kommerzielles Licht des Plan Lumière. www.planlumiere.stadtluzern.ch

Einfluss von Architektur und Städtebau

- Die Reklamen und die Reklameanschlagstellen dürfen weder übermässig gross noch sonst aussergewöhnlich auffallend sein. Insbesondere muss die Grösse von Reklamen und Reklameanschlagstellen an oder auf Gebäuden oder Anlagen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grösse und zur architektonischen Gestaltung der Fassade oder Anlage sowie zur Wirkungsdistanz stehen.
- In den Ortsbildschutzzonen A und B werden bei äusseren Anschriften höhere Anforderungen an die gestalterische Einbindung gestellt.
- Nach langjähriger Bewilligungspraxis der Stadt Luzern dürfen nur Geschäfte oder Läden die sich im Erdgeschoss- oder Sockelbereich eines Gebäudes befinden grössere Eigenreklamen anbringen. Der Sockelbereich wird dabei so definiert, dass sich das Erdgeschoss und die darüber liegenden Geschosse als Ladeneinheit deutlich von den weiteren Geschossen abheben und dies an der Fassadengestaltung abzulesen ist. Auch die Gestaltung der Fenster gibt Hinweise, ob es sich um ein Schaufenster oder ein Wohn- oder Bürofenster handelt.

Konzessionsgebühr

- Sobald sich eine Reklame räumlich im öffentlichen Luftraum oder auf öffentlichem Grund befindet, ist sie konzessionspflichtig.

Elektronische Eingabe

- In der Stadt Luzern werden Reklamegesuche verwaltungsintern elektronisch bearbeitet. Bitte reichen Sie die Gesuchsunterlagen als PDF auf unseren Upload-Server. Für den Upload-Link melden Sie sich unter planaufgabe@stadtluzern.ch.

Bauherrschaft und Rechnungsempfänger

- Als Gesuchstellerin kann nur eine juristische oder natürliche Person mit einer Adresse in der Schweiz auftreten.
- Rechnungsempfänger für die Gebühren ist die Gesuchstellerin. Andere Rechnungsempfänger können nur mit schriftlicher Bestätigung erfasst werden.

Unterschriften

- **Alle** Unterlagen sind von Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in und Projektverfasser/in eigenhändig zu unterzeichnen. Bei juristischen Personen ist ein Firmenstempel notwendig.
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer (evtl. Protokoll der STWE-Versammlung mit Beschluss beilegen).

Bevollmächtigte Person

- Mit der Unterschrift bestätigt die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller, dass die Person, welche als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt ist, in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfängt.

Weitere Informationen:

www.baugesuche.stadtluzern.ch

Stadt Luzern
Team Bauberatungen
Hirschengraben 17
6002 Luzern
T +41 41 208 88 44
bauberatungen@stadtluzern.ch

Erreichbarkeiten:

Telefonisch sind wir jeweils zu diesen Öffnungszeiten für Sie erreichbar:

Vormittags jeweils von Montag bis Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Nachmittags jeweils am Dienstag und Mittwoch: 13.30 - 15.00 Uhr

Für eine kostenlose Bauberatung ist ein Zeitfenster von 45 Minuten vorgesehen. Wir bitten Sie, vorgängig einen Termin zu vereinbaren.